



Persönlicher Versorgungsvorschlag

für Herrn Max Muster

SI WorkLife EXKLUSIV-PLUS - Berufsunfähigkeitsversicherung

- ✓ **Vorschlagsübersicht:** Das Wichtigste auf einen Blick.
- ✓ **Verlaufswerte:** Leistungen während der Versicherungsdauer.
- ✓ **Hinweise zum Produkt:** Welche Rechnungsgrundlagen legen wir zugrunde?
- ✓ **Hinweise zu den dargestellten Werten:** Was ist garantiert und was unverbindlich?
- ✓ **Produkterläuterungen:** Welche Informationen sind noch wichtig?

Beste Referenzen von bedeutenden Test-Experten



SIGNAL IDUNA 
gut zu wissen



Vorschlagsübersicht

In Ihrem persönlichen Versorgungsvorschlag finden Sie alle Daten und Informationen zu Ihrer gewünschten Versorgung. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter. **Für alle genannten Werte gilt:** Werte im **Fettdruck** sind garantiert. Werte aus Überschüssen und Gesamtwerte im *Kursivdruck* sind unverbindlich und beruhen auf der nicht garantierten Überschussbeteiligung und den bei Vertragsschluss geltenden Rechnungsgrundlagen. Vertragliche Ansprüche können aus diesen Werten nicht abgeleitet werden.

Die späteren Gesamtleistungen können höher oder niedriger sein als die angegebenen Werte. Wichtige Einzelheiten hierzu finden Sie unter "Hinweise zu den dargestellten Werten".



Personendaten

Versicherte Person	Herr Max Muster	*01.02.1994
Beruf	Elektriker/in	
Berufsstand	Arbeitnehmer	
Berufsgruppe	5	

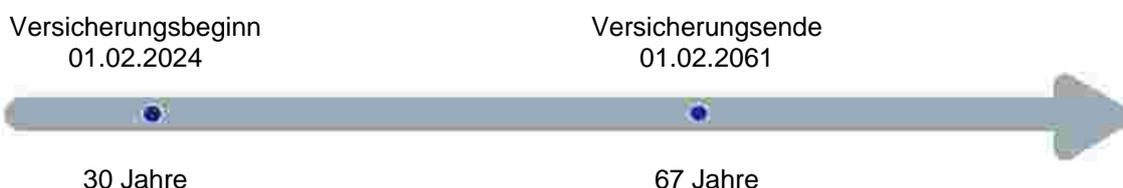


Produkt

- SI WorkLife EXKLUSIV-PLUS (Produktgruppe Comfort)
- Ausbaugarantie
 - Regelung bei Reduzierung der Arbeitszeit (Teilzeit)
 - Sofortleistungen bei schweren Krankheiten und Einschränkungen



Versicherungsdaten



Überschussverwendung: Beitragsverrechnung



Leistungen bei Berufsunfähigkeit

Bei Eintritt der Berufsunfähigkeit vor dem 01.02.2061 für deren Dauer

- Beitragsbefreiung (längstens bis zum 01.02.2061)
- monatliche Rente (längstens bis zum 01.02.2061)
- *jährliche Rentensteigerung aus Überschüssen um 2,35 %*
- Wiedereingliederungshilfe

1.000,00 EUR

Wert dieser Absicherung zum Beginn: 443.000,00 EUR



Beitragszahlung

monatlich

- Ihr Beitrag nach Verrechnung mit Überschüssen
- ... vor Verrechnung (brutto): **119,51 EUR**

77,68 EUR



Verlaufswerte

Nachfolgend erhalten Sie die garantierten (**Fettdruck**) und unverbindlichen (*Kursivdruck*) Verlaufswerte für die Versicherungsdauer (in EUR). Bei der Berechnung der dargestellten Leistungen haben wir die in den Hinweisen zur Überschussbeteiligung genannten Überschussanteilsätze und die bei Vertragsschluss geltenden Rechnungsgrundlagen unterstellt. Es wird angenommen, dass diese während der gesamten Laufzeit unverändert bleiben.

Termin	Beitragsfreie Berufsunfähigkeitsrente ¹	Rückkaufswert gemäß § 169 VVG	Abzug vom Rückkaufswert	Rückkaufswert verringert um den Abzug ¹	Rückkaufswert mit Überschüssen verringert um den Abzug ¹
01.02.2024	0,00	0,00	0,00	0,00	<i>0,00</i>
01.02.2025	0,00	493,14	95,00	398,14	<i>398,14</i>
01.02.2026	0,00	965,62	95,00	870,62	<i>870,62</i>
01.02.2027	0,00	1.415,76	95,00	1.320,76	<i>1.320,76</i>
01.02.2028	0,00	1.842,34	95,00	1.747,34	<i>1.747,34</i>
01.02.2029	61,30	0,00	0,00	0,00	<i>0,00</i>
01.02.2030	79,57	0,00	0,00	0,00	<i>0,00</i>
01.02.2031	97,34	0,00	0,00	0,00	<i>0,00</i>
01.02.2032	114,57	0,00	0,00	0,00	<i>0,00</i>
01.02.2033	131,18	0,00	0,00	0,00	<i>0,00</i>
01.02.2034	147,13	0,00	0,00	0,00	<i>0,00</i>
01.02.2035	162,35	0,00	0,00	0,00	<i>0,00</i>
01.02.2036	176,78	0,00	0,00	0,00	<i>0,00</i>
01.02.2037	190,37	0,00	0,00	0,00	<i>0,00</i>
01.02.2038	203,06	0,00	0,00	0,00	<i>0,00</i>
01.02.2039	214,80	0,00	0,00	0,00	<i>0,00</i>
01.02.2040	225,56	0,00	0,00	0,00	<i>0,00</i>
01.02.2041	235,25	0,00	0,00	0,00	<i>0,00</i>
01.02.2042	243,81	0,00	0,00	0,00	<i>0,00</i>
01.02.2043	251,16	0,00	0,00	0,00	<i>0,00</i>
01.02.2044	257,19	0,00	0,00	0,00	<i>0,00</i>
01.02.2045	261,76	0,00	0,00	0,00	<i>0,00</i>
01.02.2046	264,59	0,00	0,00	0,00	<i>0,00</i>
01.02.2047	265,30	0,00	0,00	0,00	<i>0,00</i>
01.02.2048	263,41	0,00	0,00	0,00	<i>0,00</i>
01.02.2049	258,31	0,00	0,00	0,00	<i>0,00</i>
01.02.2050	249,16	0,00	0,00	0,00	<i>0,00</i>
01.02.2051	234,63	0,00	0,00	0,00	<i>0,00</i>
01.02.2052	212,77	0,00	0,00	0,00	<i>0,00</i>
01.02.2053	180,65	0,00	0,00	0,00	<i>0,00</i>
01.02.2054	133,78	0,00	0,00	0,00	<i>0,00</i>
01.02.2055	64,81	0,00	0,00	0,00	<i>0,00</i>
01.02.2056	0,00	0,00	0,00	0,00	<i>0,00</i>
01.02.2057	0,00	0,00	0,00	0,00	<i>0,00</i>
01.02.2058	0,00	0,00	0,00	0,00	<i>0,00</i>
01.02.2059	0,00	0,00	0,00	0,00	<i>0,00</i>
01.02.2060	0,00	0,00	0,00	0,00	<i>0,00</i>

¹ Ein Rückkaufswert wird nur ausgezahlt, soweit zum Wirkungsdatum der Kündigung die beitragsfreie Rente nicht den Mindestbetrag von 600 EUR jährlich erreicht.



Hinweise zum Produkt



Rechnungsgrundlagen

Die Berechnung der vertraglich garantierten Leistung und des zu zahlenden Beitrags erfolgt mit den bei Vertragsschluss geltenden, in den Bedingungen genannten Rechnungsgrundlagen (Wahrscheinlichkeitstafeln, Rechnungszins). Diese können sich während der Vertragslaufzeit ändern.

Für die folgenden Berechnungen werden wir grundsätzlich die Rechnungsgrundlagen des Vertragsschlusses verwenden:

- Bildung von Überschussguthaben aus den jährlichen Überschüssen
- Bildung jeder zusätzlichen beitragsfreien Bonusrente aus den jährlichen Überschüssen und den Bewertungsreservenüberschüssen
- Leistungserhöhung durch die Ausübung der Ausbaugarantie gemäß den Besonderen Bedingungen für die Ausbaugarantie

Wenn zum Wirksamkeitstermin der obigen Berechnungen aufgrund aufsichtsrechtlicher Regelungen oder Veröffentlichungen der Deutschen Aktuarvereinigung e.V. für neu abzuschließende Haupt- und Zusatzversicherungen vergleichbarer Tarife andere Rechnungsgrundlagen für die Beitragskalkulation verwendet werden (nachfolgend "aktuelle Rechnungsgrundlagen" genannt), dann können wir diese auch für die obigen Berechnungen verwenden.

In der Vergangenheit vertraglich garantierte Leistungen bleiben von einer Änderung der Rechnungsgrundlagen unberührt.

Die Anwendung der jeweils aktuellen Rechnungsgrundlagen hat zur Folge, dass die neu hinzukommenden Versicherungsleistungen höher oder geringer ausfallen als bei Verwendung der Rechnungsgrundlagen bei Vertragsschluss. Die Höhe der sich aus der Verwendung aktueller Rechnungsgrundlagen ergebenden Veränderungen lässt sich im Vorwege - insbesondere aufgrund nicht vorhersehbarer Veränderungen der Lebenserwartung und der Lage am Kapitalmarkt - nicht beziffern.

Wir werden Sie bei einer Verwendung aktueller Rechnungsgrundlagen informieren.

Eine ausführliche Beschreibung der Rechnungsgrundlagen entnehmen Sie bitte den Allgemeinen Bedingungen.



Hinweise zu den dargestellten Werten



Allgemeines

Unser Vorschlag setzt normale Gesundheitsverhältnisse der zu versichernden Person voraus. In unserem Vorschlag geben wir u. a. Termine an, bis zu denen Beiträge zu zahlen sind oder Leistungen erbracht werden. Dieses Datum bezeichnet den ersten Termin, an dem keine Zahlung mehr fällig wird.

Die angegebenen Werte berücksichtigen keine anfallenden Steuern.



Überschussbeteiligung

Die dargestellten garantierten Leistungen werden Ihnen vertraglich zugesichert. Die dargestellten unverbindlichen Werte beinhalten darüber hinaus eine der Höhe nach nicht garantierte Überschussbeteiligung, berechnet auf Grundlage unserer aktuellen Deklaration und basieren auf den aktuellen, für die Zukunft nicht garantierten Rechnungsgrundlagen. Die Überschussbeteiligung setzt sich zusammen aus der Beteiligung am Überschuss (Risiko-, Kosten- und Zinsüberschuss) und der Beteiligung an den Bewertungsreserven. Die genaue Höhe der Beteiligung am Überschuss und der Beteiligung an den Bewertungsreserven schwankt und kann nicht vorhergesagt werden. Eine ausführliche Beschreibung der Überschussbeteiligung entnehmen Sie bitte den Allgemeinen Bedingungen.

Bei allen in diesem Versorgungsvorschlag dargestellten Verlaufswerten handelt es sich daher um Rechenmodelle, denen fiktive Annahmen bezüglich der Höhe der Beteiligung am Überschuss und an den Bewertungsreserven zugrunde liegen. Aus den Verlaufswerten können keine vertraglichen Ansprüche gegen uns hergeleitet werden. Die dargestellten Gesamtleistungen sind unverbindlich, da die Angaben auf fiktiven Zinssätzen beruhen und die tatsächlichen Ergebnisse von der Entwicklung der Kapitalmärkte bzw. des Kosten- und Risikoverlaufs in der Zukunft abhängen und nicht vorhersehbar sind. Die späteren Gesamtleistungen können gleich hoch, höher oder auch niedriger sein als die angegebenen Werte.

Der größte Teil des Überschusses entsteht, wenn der Risikoverlauf in der Realität günstiger ist als kalkuliert. Weitere Überschüsse stammen aus den Erträgen der Kapitalanlagen, da die Kapitalerträge in der Regel den zugrunde gelegten Rechnungszins von 0,25 % übersteigen.

Diesem Vorschlag liegen folgende Überschussanteilsätze zugrunde:

Grundüberschussanteilsatz: 35,00 % des Zahlbeitrags.



Produkt erläuterungen

Fälligkeit der Leistungen

Bei Berufsunfähigkeit (mindestens 50 %) vor dem 01.02.2061 sind Sie von der Beitragszahlung befreit und erhalten die versicherte Berufsunfähigkeitsrente. Der Anspruch auf Beitragsbefreiung und Berufsunfähigkeitsrente erlischt, wenn der Grad der Berufsunfähigkeit unter 50 % sinkt, bei der Beitragsbefreiung spätestens am 01.02.2061, bei der Berufsunfähigkeitsrente spätestens am 01.02.2061.

Berufsunfähigkeit

Berufsunfähigkeit liegt vor, wenn die versicherte Person infolge Krankheit, Körperverletzung oder mehr als altersentsprechenden Kräfteverfalls, die ärztlich nachzuweisen sind, mindestens 6 Monate ununterbrochen zu mindestens 50 % außerstande war oder voraussichtlich sein wird, ihren zuletzt ausgeübten Beruf auszuüben.

Ist die versicherte Person im Sinne unserer Bedingungen 6 Monate ununterbrochen pflegebedürftig gewesen und deswegen täglich gepflegt worden, so gilt die Fortdauer dieses Zustands als Berufsunfähigkeit.

Berufsunfähigkeit aufgrund voller Erwerbsminderung liegt vor, wenn die versicherte Person eine unbefristete Rente aus der Deutschen Rentenversicherung wegen voller Erwerbsminderung allein aus medizinischen Gründen erhält, bei Eintritt der vollen Erwerbsminderung mindestens das 55. Lebensjahr vollendet hat und der Vertrag bei Eintritt der vollen Erwerbsminderung seit mindestens 10 Jahren bestanden hat.

Reduzierung der Arbeitszeit (Teilzeit)

Tritt der Versicherungsfall innerhalb der ersten 12 Monate nach einer nicht auf Krankheit, Körperverletzung oder mehr als altersentsprechenden Kräfteverfalls beruhenden Reduzierung der Arbeitszeit ein, legen wir bei der Prüfung unserer Leistungspflicht die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit ihrer bisherigen beruflichen Tätigkeit vor der Reduzierung zugrunde.

Verzicht auf abstrakte Verweisung

Wir verzichten auf die abstrakte Verweisung.

Infektionsklausel

Berufsunfähigkeit liegt auch dann vor, wenn von der versicherten Person eine Infektionsgefahr für andere Personen ausgeht, eine auf gesetzlichen Vorschriften oder behördlicher Anordnung beruhende Verfügung es der versicherten Person verbietet, wegen dieser Infektionsgefahr ihrer bisherigen Tätigkeit teilweise oder vollständig nachzugehen (teilweises oder vollständiges Tätigkeitsverbot) und die versicherte Person aufgrund des Tätigkeitsverbots mindestens 6 Monate ununterbrochen zu mindestens 50 % außerstande gewesen ist oder wird es voraussichtlich sein, ihren zuletzt ausgeübten Beruf auszuüben und sie auch keine andere Tätigkeit ausübt, die ihrer bisherigen Lebensstellung entspricht.

Dienstunfähigkeit

Ist die versicherte Person Beamter, so gilt sie als berufsunfähig, wenn sie - vor Erreichen der gesetzlich vorgesehenen Altersgrenze - aufgrund eines amtsärztlichen Zeugnisses oder amtsärztlichen Gutachtens wegen allgemeiner Dienstunfähigkeit entlassen bzw. in den Ruhestand versetzt wird.

Vorteile von SI WorkLife EXKLUSIV-PLUS

Sie haben die Bedingungen für SI WorkLife EXKLUSIV-PLUS vereinbart. Gegenüber SI WorkLife EXKLUSIV genießen Sie u. a. folgende Vorteile:

- rückwirkende Leistung bei einer verspäteten Leistungsmeldung
- Prognosezeitraum 6 Monate
- Leistung ab Eintritt der BU, wenn BU bereits 6 Monate lang ununterbrochen bestanden hat.

Sofortleistungen bei schweren Krankheiten und Einschränkungen

Sie können Sofortleistungen erhalten, wenn bei der versicherten Person nach Ablauf von sechs Monaten seit Versicherungsbeginn eine der in den Allgemeinen Bedingungen für SI WorkLife EXKLUSIV-PLUS beschriebenen schweren Krankheiten oder Einschränkungen eintritt.

Wir zahlen eine Rente in Höhe der vereinbarten Berufsunfähigkeitsrente und befreien Sie von der Beitragszahlungspflicht - beides längstens für insgesamt 18 Monate.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte den Allgemeinen Bedingungen für SI WorkLife EXKLUSIV-PLUS.

Wiedereingliederungshilfe

Hat die versicherte Person mindestens 3 Jahre ununterbrochen Leistungen wegen Berufsunfähigkeit bezogen und werden diese Leistungen im Rahmen einer Nachprüfung eingestellt, so erhält die versicherte Person von der SIGNAL IDUNA unter bestimmten Voraussetzungen eine Wiedereingliederungshilfe. Diese Leistung ist beitragsfrei mitversichert. Die Wiedereingliederungshilfe besteht in einer Fortzahlung der versicherten Leistungen für 12 Monate. Im Rahmen der Wiedereingliederungshilfe werden höchstens insgesamt 12.000 EUR gezahlt. Weitere Einzelheiten und die genauen Voraussetzungen enthalten unsere Allgemeinen Bedingungen für SI WorkLife EXKLUSIV-PLUS.

Berufswechsel

Wenn die versicherte Person während der Versicherungsdauer ihren Beruf wechselt, können Sie prüfen lassen, ob sich durch den Berufswechsel der Beitrag für Ihre Versicherung reduziert.

Ausbaugarantie

Sie haben das Recht, innerhalb von 12 Monaten nach Eintritt bestimmter Ereignisse, die die versicherte Person betreffen, eine Erhöhung, Umwandlung oder Verlängerung Ihres Versicherungsschutzes ohne erneute Gesundheitsprüfung zu verlangen.

Nach sechsmonatigem Bestehen Ihrer Versicherung können Sie unabhängig von diesen Ereignissen unter bestimmten Voraussetzungen eine Erhöhung der Versicherungsleistungen innerhalb der ersten 5 Versicherungsjahre ohne erneute Gesundheitsprüfung verlangen.

Mit einer vereinfachten Gesundheitsprüfung haben Sie das Recht,

- alle 5 Jahre zum Jahrestag des Versicherungsbeginns eine Erhöhung der Versicherungsleistungen zu verlangen.

Die Ausbaugarantie erlischt, wenn

- die restliche Versicherungsdauer weniger als 5 Jahre beträgt,
- der Vertrag beitragsfrei geworden ist (außer bei Beitragsfreistellung aufgrund einer Beitragspause),
- die versicherte Person das 50. Lebensjahr (Ausbaugarantie ohne Gesundheitsprüfung) bzw. das 60. Lebensjahr (Ausbaugarantie mit vereinfachter Gesundheitsprüfung) vollendet hat oder
- die versicherte Person berufsunfähig ist
- die versicherte Person aus einem Vertrag bei der SIGNAL IDUNA Lebensversicherung AG Leistungen wegen Berufsunfähigkeit oder Sofortleistungen aus der Versicherung bezieht oder bezogen hat oder
- für die versicherte Person bei der SIGNAL IDUNA Lebensversicherung AG bereits ein entsprechender Antrag auf Leistungen wegen Berufsunfähigkeit oder Sofortleistungen gestellt wurde
- bei der versicherten Person nach § 3 der Allgemeinen Bedingungen für SI WorkLife EXKLUSIV-PLUS (Berufsunfähigkeitsversicherung) eine schwere Krankheit oder Einschränkung eingetreten ist

Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang die Besonderen Bedingungen für Berufsunfähigkeitsversicherungen mit Ausbaugarantie sowie die Hinweise zu den Rechnungsgrundlagen.

Steuerliche Behandlung

Beiträge

Die Beiträge sind für Arbeitnehmer und Beamte bis zu 1.900 EUR, bei Selbstständigen und Freiberuflern bis zu 2.800 EUR als sonstige Vorsorgeaufwendungen absetzbar. Im Regelfall sind diese Beträge bereits von den Krankenversicherungsbeiträgen überschritten und daher hier unbedeutend.

Rentenzahlungen

Die Rente ist abhängig von der Leistungsdauer mit einem Ertragsanteil einkommensteuerpflichtig:

Dauer der Rente in Jahren	29 / 30	25	20	14 / 15	10	5	2
Ertragsanteil in %	30	26	21	16	12	5	1

Die Auszahlung der Überschüsse ist steuerfrei.

Nachhaltigkeit bei der SIGNAL IDUNA Lebensversicherung AG



Die SIGNAL IDUNA Lebensversicherung AG ist nachhaltig ausgerichtet. Wir ermöglichen es, verantwortungsvoll und gleichzeitig renditeorientiert zu investieren und sich mit nachhaltig ausgerichteten Produkten der privaten und betrieblichen Altersvorsorge, des Einkommensschutzes und der Risikoversicherung bestmöglich abzusichern. Wir begleiten unsere Kundinnen und Kunden auf dem Weg zu mehr Nachhaltigkeit und Lebensqualität – gemeinsam gestalten wir Zukunft.

Was bedeutet eine nachhaltige Ausrichtung für uns?



Klimaneutralität

Unser Geschäftsbetrieb ist klimaneutral. Gemeinsam mit ClimatePartner setzen wir unsere langfristige Klimaschutzstrategie um und reduzieren konsequent unsere CO₂-Emissionen. Wo uns dies noch nicht gelingt, unterstützen wir gemeinsam mit ClimatePartner Ausgleichsprojekte, beispielsweise durch Waldschutz in Kolumbien und die Unterstützung der Aufforstung in Deutschland.



Prinzipien für nachhaltige Versicherungen

Wir sind offizieller Unterzeichner der Prinzipien der Vereinten Nationen für nachhaltige Versicherungen (UN PSI) und richten uns daher konsequent in allen Geschäftsbereichen unserer Wertschöpfungskette an diesen Prinzipien und unseren Nachhaltigkeitsgrundsätzen aus. Wir berücksichtigen so ESG-Aspekte (Environment, Social, Governance), also Umwelt, Soziales und verantwortungsvolle Unternehmensführung.



Prinzipien für verantwortliches Investieren

Unsere Kapitalanlagestrategie ist von Beginn an nachhaltig und klimaschonend ausgerichtet. Als Unterzeichner der Prinzipien der Vereinten Nationen für verantwortliches Investieren (UN PRI) haben wir uns dazu verpflichtet, unsere Investitionsentscheidungen verantwortungsvoll im Hinblick auf Umwelt-, Sozial und Unternehmensführungsaspekte zu treffen. Wir unterstützen die Ziele des Pariser Klimaabkommens von 2015.

Der Fokus unserer Kapitalanlage liegt dabei auch auf Investments in erneuerbare Energien und deren Ausbau, so zum Beispiel im Bereich Wind- und Solarparks. Investments in beispielsweise vornehmlich kohlebasierte Geschäftsmodelle schließen wir hingegen systematisch durch unsere zugrunde gelegten Ausschlusskriterien aus.



Initiative für eine bessere Zukunft

Wir sind Mitglied der Branchen-Initiative Nachhaltigkeit in der Lebensversicherung (BINL) und fördern im Rahmen unseres dortigen Engagements gemeinsam mit anderen Mitgliedern und Partnern die Entwicklung eines zukunftsfähigen Trends zu mehr Nachhaltigkeit.

Unser Engagement in weiteren Bereichen

Bei unserer Produktentwicklung berücksichtigen wir immer auch nachhaltige Aspekte und haben diese in unserem Produktentwicklungsprozess fest verankert.

Wir qualifizieren unseren Vertrieb intensiv und sensibilisieren ihn für das Thema Nachhaltigkeit.

Wir fördern Nachhaltigkeit konsequent in all unseren Geschäftsbereichen. Dazu gehören für uns transparente und integre Geschäftsprozesse und ein verantwortungsvoller Umgang mit Ressourcen.

Berufsunfähigkeitsversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

SIGNAL IDUNA Lebensversicherung AG
mit Sitz in der Bundesrepublik Deutschland

Produkt:
SI WorkLife EXKLUSIV-PLUS
(Berufsunfähigkeitsversicherung)

Dieses Informationsblatt gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (z. B. Vorschlag, Antrag, Versicherungsschein, Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine Berufsunfähigkeitsversicherung.



Was ist versichert?

- ✓ **Berufsunfähigkeit**
Wenn die versicherte Person (*das ist die Person, auf deren Berufsunfähigkeit die Versicherung abgeschlossen ist*) berufsunfähig wird, zahlen wir für die Dauer der Berufsunfähigkeit eine Rente von monatlich 1.000,00 EUR. In diesem Fall brauchen Sie für die Dauer der Berufsunfähigkeit keine Beiträge zu zahlen.
Die versicherte Person gilt als berufsunfähig, wenn sie infolge Krankheit, Körperverletzung oder mehr als altersentsprechenden Kräfteverfalls mindestens 6 Monate ununterbrochen zu mindestens 50 % außerstande war oder voraussichtlich sein wird, ihren zuletzt ausgeübten Beruf, so wie er ohne gesundheitliche Beeinträchtigung ausgestaltet war, auszuüben. Die versicherte Person gilt nicht als berufsunfähig, wenn sie eine andere Tätigkeit ausübt, die sie entsprechend ihrer Ausbildung und Fähigkeiten ausüben kann und die ihrer bisherigen Lebensstellung entspricht.
 - ✓ **Berufsunfähigkeit infolge Pflegebedürftigkeit**
Pflegebedürftigkeit liegt vor, wenn die versicherte Person infolge Krankheit, Körperverletzung oder mehr als altersentsprechenden Kräfteverfalls mindestens 6 Monate ununterbrochen so hilflos war oder voraussichtlich sein wird, dass sie für mindestens 2 der in § 2 Absatz 12 der Allgemeinen Bedingungen für SI WorkLife EXKLUSIV-PLUS (Berufsunfähigkeitsversicherung) genannten Einrichtungen auch bei Einsatz technischer und medizinischer Hilfsmittel in erheblichem Umfang täglich der Hilfe einer anderen Person bedarf. Für die Dauer der Pflegebedürftigkeit erbringen wir die zuvor bei Berufsunfähigkeit genannten Leistungen.
- Bitte beachten Sie, dass der in den Versicherungsbedingungen verwendete Begriff der Berufsunfähigkeit nicht mit dem Begriff der Berufsunfähigkeit oder der Erwerbsminderung im sozialrechtlichen Sinne oder dem Begriff der Berufsunfähigkeit im Sinne der Versicherungsbedingungen in der Krankentagegeldversicherung übereinstimmt, so dass sich hierdurch Deckungslücken für Sie ergeben könnten.
Wir erbringen unsere Leistungen längstens bis zum 01.02.2061.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Berufsunfähigkeit infolge altersentsprechenden Kräfteverfalls.
- ✗ Individuell ausgeschlossene Vorerkrankungen.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- Wenn Sie unwahre oder unvollständige Angaben machen, kann Ihr Versicherungsschutz vollständig oder teilweise für die Zukunft oder rückwirkend entfallen. Zudem kann der Versicherungsschutz in bestimmten Fällen ausgeschlossen sein. Dazu zählt zum Beispiel, wenn die Berufsunfähigkeit auf den folgenden Umständen beruht:
- ! Die vorsätzliche Ausführung oder der Versuch einer Straftat durch die versicherte Person.
 - ! Eine absichtliche Selbstverletzung.
 - ! Innere Unruhen oder kriegerische Ereignisse.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Sie haben weltweit Versicherungsschutz.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen alle Fragen, die wir Ihnen vor Abschluss des Vertrages (z. B. im Antragsformular und in der Gesundheitserklärung) stellen, wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.
- Die Versicherungsbeiträge müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen.
- Sie müssen die Berufsunfähigkeit ärztlich nachweisen. Die versicherte Person muss sich gegebenenfalls von weiteren Ärzten untersuchen lassen.
- Während der Dauer einer Berufsunfähigkeit müssen Sie uns die Wiederaufnahme bzw. Änderung der beruflichen Tätigkeit und den Wegfall eines vollständigen Tätigkeitsverbots unverzüglich (*d. h. ohne schuldhaftes Zögern*) mitteilen.



Wann und wie zahle ich?

Den ersten Beitrag (Erstbeitrag) müssen Sie unverzüglich (*d. h. ohne schuldhaftes Zögern*) nach Abschluss des Vertrages zahlen, jedoch nicht vor dem 01.02.2024. Alle weiteren Beiträge (Folgebeiträge) müssen Sie monatlich, jeweils im Voraus zahlen, der letzte Beitrag ist fällig am 01.01.2061. Sie können die Beiträge überweisen oder uns ermächtigen, sie von Ihrem Konto einzuziehen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt mit Abschluss des Vertrages, frühestens jedoch am 01.02.2024. Allerdings kann unsere Leistungspflicht entfallen, wenn Sie den Beitrag nicht rechtzeitig zahlen.
Sie sind versichert, wenn die Berufsunfähigkeit bis zum 01.02.2061 eintritt.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Vertrag monatlich in Textform (z. B. Papierform, E-Mail) kündigen. Mit Ihrer Kündigung wandelt sich der Vertrag in eine beitragsfreie Versicherung um. Erreicht die beitragsfreie Berufsunfähigkeitsrente die vertraglich vereinbarte Mindestrente nicht, zahlen wir stattdessen den Rückkaufswert aus und der Vertrag endet.

Prämie; Kosten

Der monatliche Beitrag beträgt 119,51 EUR. Unmittelbar ab Versicherungsbeginn wird Ihr Vertrag zudem an entstehenden Überschüssen beteiligt. Dadurch ermäßigt sich der zu zahlende Beitrag im ersten Jahr auf 77,68 EUR.

In der Folgezeit kann die Ermäßigung jedes Jahr unterschiedlich hoch sein oder auch ganz entfallen.

Mit Ihrem Vertrag sind Kosten verbunden. Diese sind bereits in Ihren Beitrag einkalkuliert. Es handelt sich dabei um Abschlusskosten sowie um übrige Kosten.

Die im Beitrag von 119,51 EUR enthaltenen Abschlusskosten belaufen sich insgesamt auf 1.326,56 EUR.

Bei allen nachfolgend dargestellten übrigen Kosten handelt es sich vollständig um Verwaltungskosten. Die Höhe der Verwaltungskosten ist dementsprechend stets identisch mit der jeweils genannten Höhe der übrigen Kosten.

Bis zum Ablauf der Beitragszahlungsdauer sind in dem Beitrag jährlich übrige Kosten in Höhe von 143,41 EUR einkalkuliert. Ändert sich der Beitrag, ändern sich auch die übrigen Kosten.

Im Fall einer Berufsunfähigkeit sind für deren Dauer monatlich übrige Kosten von 2,50 EUR je 100 EUR vereinbarter monatlicher Berufsunfähigkeitsrente einkalkuliert. Darüber hinaus können, soweit von Ihnen veranlasst, sonstige Kosten entstehen, die wir Ihnen gesondert in Rechnung stellen. Die sonstigen Kosten können Sie der Gebührenübersicht für SI WorkLife EXKLUSIV-PLUS entnehmen.